

Informationsblatt für Schweizerinnen und Schweizer, die das Bürgerrecht von Beromünster erwerben möchten

Voraussetzung zum Erwerb des Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht

Gemäss § 17 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes müssen zur Einbürgerung folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- in den letzten 5 Jahren vor der Gesuchseinreichung während insgesamt dreier Jahre in Beromünster gewohnt haben,
- unmittelbar vor der Einbürgerung während mindestens eines Jahres ununterbrochen in Beromünster gewohnt haben,
- einen guten Ruf geniessen.

Unterlagen bei der Gesuchseinreichung

Zusammen mit dem Gesuch, welches bei der Gemeinde Beromünster erhältlich ist, sind folgende zusätzlichen Unterlagen abzugeben.

- Personenstandsausweis (Erhältlich beim Zivilstandsamt Ihrer Heimatgemeinde)
- Strafregisterauszug (kann am Postschalter oder online bestellt werden)
- Betreibungsregisterauszug
(Erhältlich beim Betreibungsamt Michelsamt, Bahnhofstrasse 10, 6215 Beromünster)
- Familienbüchlein

Miteinbezug der Ehefrau sowie der minderjährigen Kinder

Mit der Einbürgerung des Ehemannes wird zugleich die Ehefrau miteingebürgert. Eine individuelle Einbürgerung der Ehefrau ist jedoch möglich. Unmündige Kinder werden in die Einbürgerung der Eltern einbezogen, wenn sie unter deren elterlichen Gewalt stehen. Jugendliche über 16 Jahren haben ihren eigenen Willen auf Erwerb des Bürgerrechtes schriftlich zu erklären. Ab 18 Jahren muss separat ein Gesuch eingereicht werden.

Entscheid über die Einbürgerung

Bei Schweizerinnen und Schweizern entscheidet der Gemeinderat über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Beromünster.

Verzicht bzw. Verlust von überzähligen Bürgerrechten

Eine Person darf höchstens zwei angestammte schweizerische Bürgerrechte besitzen. Dies bedeutet, dass eine Person, die vor der Einbürgerung bereits 2 Bürgerrechte besitzt (dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um luzernische oder ausserkantonale Bürgerrechte handelt) eines verliert bzw. auf eines verzichten muss. Die Bürgerrechte, welche die Ehefrau als ledig hatte, werden bei ihr nicht mitgezählt.

Gebühren

Pro Gesuch Fr. 100.00

Weitere Fragen?

Bei allfälligen Fragen können Sie uns gerne kontaktieren. Bitte wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung Beromünster (Tel. 041 932 14 14).